



Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 08.03.2021

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Patrick Meier (beruflich verhindert)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtkämmerin Andrea Tröndle Stadtbaumeister Roland Indlekofer Architektin Yvonne Reich, Architekturbüro Preiser in Waldshut-Tiengen (zu TOP 2) Architekt Ernesto Preiser, Architekturbüro Preiser in Waldshut-Tiengen (zu TOP2) Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Zuhörer:	Keine
Schriftführerin:	Frau Doris Perschl
Pressevertreter:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Ulrich Krieger bekannt, dass TOP 3 kurzfristig abgesetzt werden muss, da die Vertreter des Kreisforstamtes ihre Teilnahme kurzfristig aus privaten Gründen absagen mussten.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Da keine Zuhörer da sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

2. Sanierung Hans-Thoma-Schule Neubau

2.1 Vergabe Schreinerarbeiten Möbel

Sachstand:

Die Schreinerarbeiten Möbel für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.

Bauleistung:

- 65 St. Fensterbänke
- ca. 165 m² Wandbekleidungen HPL
- 13 St. Waschbeckenmöbel
- 13 St. Einbauschränke Klassenzimmer
- 15 St. Garderoben
- 12 St. Sitzbereiche
- 5 St. Einbauschränke Verwaltungsbereich
- 1 St. Teeküche Sekretariat
- Einbauschränke Lehrküche

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung wurden für die Schreinerarbeiten Möbel Bruttokosten in Höhe von 300.981,- € ermittelt. In der ursprünglichen Kostenberechnung vom 11.11.2019 waren für Schreinerarbeiten insgesamt 183.796 € kalkuliert. In der aktualisierten Kostenberechnung wurden Mehrkosten für erhöhte Anforderungen an den Brandschutz (ca. 62.000 €) und Leistungen aus anderen Gewerken (Ausstattung) sowie zusätzliche Leistungen (Brüstungsverkleidungen) berücksichtigt.

Submission: Zur Submission am 10.02.2021 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Ebner Raumideen aus Laufenburg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 290.061,43 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Architekt Preiser sowie Frau Architektin Reich vom Architekturbüro Preiser und übergibt das Wort an Architekt Preiser. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Ebner Raumideen aus Laufenburg mit der Ausführung der Schreinerarbeiten Möbel für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12. Die Bruttoauftragssumme beträgt 290.061,43 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Manfred Ebner hat zu Beginn der Beratungen den Sitzungstisch verlassen und wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2.2 Sachstandsbericht Baufortschritt

→ Anlage 1: PowerPointPräsentation Sachstandsbericht / Baufortschritt Hans-Thoma-Schule

Architektin Yvonne Reich stellt die PowerPointPräsentation mit dem Baufortschritt zum Umbau der Hans-Thoma-Schule vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Baustelle im Zeit- und Kostenrahmen liegt. Sein Lob und Dank geht an alle Beteiligten.

Stadträtin Michaela Lopez Dominguez bittet anschließend darum, die Präsentation mit den Zahlen dem Gremium zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu.

3. Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Laufenburg (Baden) Beratung und Beschlussfassung über die Eigentümerziele

Sachstand:

Im Stadtwald Laufenburg (Baden) (233 Hektar) wird zum Stichtag 01.01.2022 die Forsteinrichtungserneuerung in Zusammenarbeit zwischen der Forstdirektion Freiburg und den örtlichen Dienststellen (Forstbezirk und Forstrevier) für weitere 10 Jahre periodisch durchgeführt.

Dabei wird die Zustandserfassung (Inventur), die Vollzugsbewertung der vergangenen 10 Jahre und die neue 10-jährige Planung erarbeitet werden.

Konzept:

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Rahmenbedingungen

Der nach PEFC zertifizierte Wald der Stadt Laufenburg (Baden) ist geprägt von sehr unterschiedlichen Standorten, die sich in einer Höhenlage von ca. 320 – 700m ü.N.N. befinden. Die Baumartenzusammensetzung hat sich insbesondere in den vergangenen Jahren (2018-2020) durch die anhaltende Borkenkäferkalamität stark verändert. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Fichtenwaldfläche um > 50% reduziert hat.

Die Fichte wurde und wird in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in vielen Bereichen des Stadtwaldes durch klimastabile Laub- und Nadelholzarten, wie Stiel-, Trauben-, Roteiche, Esskastanie und Douglasie ersetzt. Grundsätzlich sollen nur Baumarten aktiv eingebracht werden, über die eine langjährige Anbauerfahrung vorliegt.

Oberste Priorität ist es, klimastabile Waldbestände dauerhaft zu erhalten bzw. neu zu etablieren. In den vergangenen Jahren wurde in diesem Zusammenhang vorbildliche Arbeit geleistet.

Eigentümerziele im Stadtwald für die neue Planung

Für die Bewirtschaftung im Kommunalwald der Stadt Laufenburg (Baden) besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Ökonomie

- neue Geschäftsfelder sind geprüft und umgesetzt
- Anteil wertschaffender, klimastabiler Baumarten ist erhöht
- der Forsthaushalt erwirtschaftet eine „deutliche schwarze Null“
- Holzvorrat ist auf optimalen Niveau
- Wertholzproduktion und Nutzung von hiebsreifem Holz
- extensive Waldbestände sind ausreichend vorhanden
- vorhandene Möglichkeiten der Mechanisierung sind ausgenutzt
- Erschließung durch Fahr- und Maschinenwege ist bei Bedarf erweitert
- Fahr- und Maschinenwege sind unterhalten
- Baumartenverteilung Nadel - / Laubholz 40 / 60 ist angestrebt
- Dauerwaldbewirtschaftung und Überführung von Beständen ist in Abhängigkeit vom Standort und Baumart geprüft u. durchgeführt
- Ökopunkte sind generiert
- Arrondierung und Zukauf von Waldgrundstücken ist nach Bedarf durchgeführt

Ökologie

- Bewirtschaftung des Waldes wirkt sich positiv auf Wasser- und Bodenschutz und die Luftreinhaltung aus
- Dauerhaftes Rückegassensystem ist definiert
- Anteil natürlich vorkommender Baumarten ist auf hohem Niveau
- Wildbestände sind dauerhaft reguliert (Etablierung aller Hauptbaumarten ohne Schutz)
- Alt- und Totholzkonzept und Ökokontomaßnahmen sind umgesetzt
- Anteil nichtheimischer klimastabiler Baumarten (bspw. Douglasie, Roteiche, Esskastanie), in Abhängigkeit vom Standort, ist erhöht
- Wälder sind stufig, ungleichaltrig und gepflegt
- Altbäume sind ausreichend vorhanden

Soziales

- Erholungseinrichtungen sind vorhanden
- Waldpädagogik ist bedarfsorientiert durchgeführt
- Arbeitsplätze sind dauerhaft bereitgestellt
- Hohe Qualität der Holzerntemaßnahmen ist vorhanden
- lokale Forstunternehmer sind eingesetzt
- Touristische Interessen sind bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt

Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte

Der dauerhafte Erhalt des Waldes ist elementar, hier sollen u.a. klimastabile Bestände, verbunden mit dauerhafter Wertholzproduktion, erhalten bzw. erweitert werden.

Als weiterer Schwerpunkt ist das Erreichen der sozialen Ziele zu nennen. Diese werden auch weiterhin vorrangig verfolgt, da insbesondere die Naherholung im Stadtwald Laufenburg, auch durch die gegenwärtige Corona-Situation, einen immer größeren Stellenwert erhalten wird.

Durch die Forcierung der sozialen Ziele und den klimabedingten Waldumbau ergeben sich hinsichtlich des ausgeglichenen Forsthaushaltes mögliche Zielkonflikte.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger wiederholt, dass Herr Rothmund und Herr Nägele leider nicht an der Sitzung teilnehmen können und somit dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird.

4. Kläranlage Laufenburg (Baden) Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Sachstand:

Die Kläranlage Laufenburg (Baden) benötigt nach der fristgerechten Einreichung der Vertragskündigung durch den bisherigen Versorger, die Firma MSE, einen neuen Klärschlamm Entsorgungsvertrag. Das bisherige Vertragsverhältnis endet zum 31.12.2021.

Grundlage des bisherigen Vertrages war eine Abnahmemenge von ca. 700 t Klärschlamm im Jahr incl. der Transportleistung. Der Transport wurde durch einen Subunternehmer aus der Region ausgeführt. Der Nettotonnagepreis betrug bei Vertragsbeginn 86,64 €/t und wurde jährlich angepasst. Für das laufende Jahr 2021 liegt der Tonnagepreis aktuell bei 96,12 €/t (alle Preise ohne MwSt.).

Folgende Jahresabrechnungssummen fielen in den vorgehenden 3 Jahren an:

2018	699 t	71.117,34 €
2019	659 t	73.574,34 €
2020	635 t	73.381,71 €

Konzept:

Nach Eingang der Kündigung des bisherigen Vertragsverhältnisses im Dezember 2020 hat die Stadtverwaltung folgende Entsorgungsanbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

1. MSE Mobile Schlammwässerungs GmbH aus Karlsbad (bisheriger Auftragnehmer)
2. Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen
3. Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, Kläranlage Forchheim

Mit Ausnahme der Firma MSE kam es bei den beiden anderen Zweckverbänden zu keinem verbindlichen Angebot für die Klärschlamm Entsorgung.

Die Firma MSE hat ein neues Angebot der Stadtverwaltung auf Grundlage des vorgehenden Vertrages unterbreitet. Dieses neue Angebot sieht eine Preisbindung von **99,45 € t/a** zzgl. MwSt. vor.

Der Angebotspreis beinhaltet die Containerstellung, den Abtransport und die Verwertung. Der Angebotspreis wird für 2 Jahre festgeschrieben. Ab dem Jahr 2024 gilt eine Preisgleitklausel gemäß den Empfehlungen des Landkreistages für die Hausmüllabfuhr.

Der angebotene Preis entspricht einer Preiserhöhung von 3,46 %. Im Haushalt 2021/22 wurden die Preiserhöhungen bereits einkalkuliert.

Hinweis:

Nach der novellierten Klärschlammverordnung(AbfKlävV) muss ab 2029 eine Phosphorrückgewinnung beim Klärschlamm erfolgen, sofern der Klärschlamm einen Massenanteil von 20 Gramm Je 1 Kilo Trockensubstanz aufweist.

Somit ist die angebotene Vertragslaufzeit auch eine passende Übergangslösung, bis sich eine entsprechende Phosphatrückgewinnungslösung für unsere Kläranlage anbietet.

Nach Aussage der Betriebsleitung der städtischen Kläranlage war die Klärschlamm Entsorgung über den gesamten Vertragszeitraum mit der Firma MSE immer unproblematisch, so dass eine Neubeauftragung auch von fachlicher Seite empfohlen werden kann.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung sind für das Jahr 2022 unter Sachkonto 545250 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € veranschlagt, davon entfallen auf die Klärschlamm Entsorgung 85.000 €. Eingerechnet wurde eine Preiserhöhung von rund 6 % bei einer Abnahmemenge von ca. 700 t Klärschlamm im Jahr.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck erklärt, dass er immer ein Problem damit habe, wenn nur ein Angebot vorliegt und hierüber entschieden werden muss. Er befürchtet eine Steigerung der Kosten, falls sich die Abgabemenge an Klärschlamm verändert.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass es keine weitere Firma gab, die ein Angebot abgegeben hat. Die Kosten für den Klärschlamm seien nicht nur abhängig von der Menge, sondern von der Zusammensetzung des Klärschlammes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die MSE Mobile Schlammentwässerung GmbH aus 76307 Karlsbad-Ittersbach ab 2022 mit der Entsorgung des Klärschlammes ab der Kläranlage Laufenburg (Baden) gemäß Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Corona-Pandemie

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für die Kindertages- und Schulbetreuung (Verlässliche Grundschule sowie Früh- und Anschlussbetreuung) und die Verpflegungskosten für die Monate Dezember 2020, Januar und Februar 2021

Sachstand:

Die Kindergärten und Schulen in der Stadt Laufenburg (Baden) waren aufgrund der CoronaVO erneut seit dem 16. Dezember 2020 bis einschließlich 19.02.2021 geschlossen.

Der Gemeinderat hat in heutiger Sitzung über den Umgang mit den vorgenannten Gebühren für die Monate Dezember 2020, Januar und Februar 2021 zu beschließen.

1. Kindertagesbetreuung

Im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich 19.02.2021 wurden lediglich anspruchsberechtigte Kinder in einer Notbetreuung betreut. Diese Kinder besuchten die Einrichtungen entsprechend dem bisher gebuchten Betreuungsumfang. Seit dem 22.02.2021 haben die Kindergärten wieder im eingeschränkten Regelbetrieb für alle Kinder geöffnet. Hierbei müssen weiterhin die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden und die Kinder sind festen Gruppen zugeordnet, die nicht gemischt werden dürfen.

Von Seiten der Eltern bestand von Beginn der Schließung der Einrichtungen an ein sehr großer Informationsbedarf ob und gegebenenfalls in welcher Höhe für nicht geleistete Betreuung eine Gebühr erhoben wird. Für den Dezember 2020 und Januar 2021 wurde von allen Eltern zunächst die reguläre Gebühr inkl. der Verpflegungskosten erhoben, da zunächst nicht von einer längeren Schließung (Januar) ausgegangen wurde bzw. der Zahllauf bereits erfolgt war (Dezember). Die Gebühren für den Monat Februar 2021 wurden zunächst ausgesetzt, was den Eltern per Elternbrief vom 29. Januar 2021 mitgeteilt wurde. Ebenfalls wurde darüber informiert, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung die volle Gebühr entsprechend dem bisher gebuchten Betreuungsumfang erhoben werde.

Mitte Januar wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg angekündigt, dass die Kindergartengebühren zu 80 % für die Zeit vom 11.- 31. Januar 2021 erstattet werden. Stand 25.02.2021 ist mit einer Erstattung von 80% der erlassenen Kindergartengebühren bis zum 22.02.2021 zu rechnen.

Vorgeschlagen werden in unten stehendem Konzept ein Gebührenverzicht und die teilweise Erhebung von Gebühren für die Notbetreuung. Nach Informationen des Gemeindetages besteht keine unmittelbare Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebührensatzungen. Ein einfacher Beschluss des Gremiums genügt den rechtlichen Anforderungen.

Konzept:

1. Umgang mit den Gebühren im Monat Dezember 2020

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für den Monat Dezember regulär in voller Höhe zu erheben. In diesem Monat fand die Betreuung und Verpflegung in Schulen und Kindergärten in der ersten Dezemberhälfte (bis einschließlich 15.12.20) statt. Schließzeiten sind in der Gebührenkalkulation eingerechnet. Um die Erhebung des vollen Monatsbetrages zu rechtfertigen, soll für die einwöchige Inanspruchnahme der Betreuung vom 22.02. – 28.02.21 (im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs) keine Gebühr erhoben werden.

2. Umgang mit den Gebühren im Monat Januar und Februar 2021

Es wird vorgeschlagen, auf die Erhebung der Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig zu verzichten, außer für die Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Zur Begründung für den Verzicht wird auf unten stehende Details verwiesen:

- a. Kindertagesbetreuung (Kindergärten und Krippen)
 - Für die meisten Nutzer gab es keine Betreuungsleistung.
- b. Verpflegung (Krippe, Kindergärten, Ganztageschule):
 - Es gab nur eine eingeschränkte Leistung für die Nutzer.
 - Schon bisher wurden in die Kalkulation der Verpflegungsgebühren keine Personalkosten eingepreist. Die bislang berechneten Sachkosten (insbesondere für Nahrungsmittel) sind im Monat Januar und Februar in geringerer Höhe angefallen.

Bereits bezahlte Gebühren sollen erstattet bzw. verrechnet werden.

Für die regulären Ferienzeiten (19.12.2020 – 10.01.2021) wäre normalerweise eine Gebühr fällig. Allerdings lässt es sich nur schwer vermitteln, weshalb für diesen Zeitraum, in dem keine Betreuung stattfand, eine Gebühr erhoben wird, da die Eltern die Ferien aufgrund der vorhergehenden und anschließenden Schließung nicht als solche empfunden haben.

3. Umgang mit den Gebühren im Monat Januar und Februar 2021 bei Inanspruchnahme der Notbetreuung

Monat Januar 2021

Die Notbetreuung wurde vollumfänglich angeboten und entsprach dem bisher gebuchten Betreuungsumfang. Da es dennoch Eltern gab, die ihre Kinder nur an einzelnen Tagen, an denen sie berufstätig waren, in die Einrichtungen gebracht haben, wird vorgeschlagen auf die hälftige Gebühr im Monat Januar 2021 zu verzichten. Damit hätte man eine Gleichbehandlung für den Ferienzeitraum mit den Kindern ohne Notbetreuung erreicht.

Monat Februar 2021

Die Eltern wurden mit Elternbrief vom 29.01.2021 darüber informiert, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung die volle Gebühr erhoben wird. Somit bestand für den Monat Februar 2021 Klarheit darüber, dass keine tageweise Abrechnung erfolgen wird. Daher wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Monat Februar bei Eltern, die ihre Kinder in die Notbetreuung brachten, im vollen Umfang zu erheben. Eltern, die die Notbetreuung erst ab dem 15.02. genutzt haben, wird die halbe Monatsgebühr in Rechnung gestellt, analog der Regelung in § 4 Abs. 3 Kindergartengebührensatzung.

2. Schulbetreuung (Verlässliche Grundschule, Früh- und Anschlussbetreuung und Verpflegung)

Die Schulen in der Stadt Laufenburg (Baden) waren aufgrund der CoronaVO vom 16.12.2020 bis zum 22.02.2021 geschlossen. In diesem Zeitraum fand während der Schulzeit von 08.30 bis 12.30 Uhr eine von den Schulen organisierte und maßgeblich von Lehrkräften getragene Notbetreuung statt.

Ab dem 11.01.2021 wurden zusätzlich die Frühbetreuung und die Verlässliche Grundschule wieder angeboten. Diese wurde von 5 Schülern im Januar und Februar und 3 Schülern im Februar in Anspruch angenommen. Außerdem wurden zwei weitere Schüler im Januar an 3 Tagen betreut.

Ab Februar wurde an der Hebelschule Rhina wieder eine Mittagsverpflegung angeboten, die allerdings nur vereinzelt und in geringem Umfang in Anspruch genommen wurde.

Bisher wurde mit den Gebühren wie folgt verfahren:

- Die Betreuungsgebühren für Frühbetreuung und Anschlussbetreuung in der Hebelschule Rhina wurden bisher für alle angemeldeten Schüler erhoben.
- Die Betreuungsgebühren für die Hebelschule Luttingen und Hans-Thoma-Schule wurden bisher für alle angemeldeten Schüler erhoben.
- Die Gebühren für die Mittagsverpflegung wurden für den Januar und Februar erlassen, da die berechneten Sachkosten (insbesondere für Nahrungsmittel) nur in geringerer Höhe angefallen sind.

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, die Betreuungsgebühren für Januar und Februar für die Schüler, welche die Schule nicht besuchten, komplett zu erlassen.

Das Mittagessen soll vollständig erlassen werden, da keine Leistung oder nur eine geringe Leistung erfolgt ist.

Für die Schüler, welche die Frühbetreuung in Anspruch genommen haben, sollen die Beträge wie folgt erhoben werden:

- Betreuung an mehr als 10 Tagen im Monat: Abrechnung kompletter Monat
- Betreuung an weniger als 10 Tagen im Monat: Abrechnung von ½ Monatsbeitrag

Finanzierung:

Der Verzicht auf die satzungsgemäß festgelegten Gebühren stellt einen Erlass dar. Dieser wird für die Monate Januar und Februar 2021 für die Kindertagesbetreuung, Schulbetreuung und Mittagsverpflegung bei einem Betrag von insgesamt rund 63.500 € liegen. Dieser Betrag kann nach derzeitigem Kenntnisstand teilweise aus des gewährten 80%en Erstattungsbetrages des Landes ausgeglichen werden. Eine genaue Höhe der Erstattung durch das Land steht noch nicht fest, die Verwaltung rechnet jedoch mit einem Betrag zwischen 25.000 € und 30.000 €. Das verbleibende Defizit wird das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt negativ belasten.

Diskussion:

→ Anlage 2: PowerPointPräsentation Corona-Pandemie

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt einen allgemeinen Überblick über die Corona-Lage.

Er informiert, dass die Landesregierung die neuen Verordnungen gestern veröffentlicht hat, in der Umsetzung jedoch noch einige Details unklar sind. Er berichtet, dass man derzeit noch prüfe, ob die bestehenden Testangebote ausreichen oder ein zusätzliches Angebot durch die Stadt geschaffen werden muss. Die Impfungen werden von den Erzieherinnen und Lehrern gut wahrgenommen. Beim Impfzentrum in Laufenburg (Baden) gibt es noch nichts Neues zu berichten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert nun die Sitzungsvorlage anhand der PowerPointPräsentation.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**7.1 Schadensfall Wassereintritt in der Möslehalle****- Entscheidung über Vergleichsangebot der Versicherung**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert, dass die Stadtverwaltung die von der Versicherung angebotene Abfindungserklärung mit einer Vergleichssumme von 10.000,00 € angenommen hat.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**8.1 Landtagswahlen**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass bereits 1.800 Wähler die Unterlagen für die Briefwahl beantragt haben. Er weist darauf hin, dass die Schulungen in dieser Woche beginnen. An der Hans-Thoma-Schule wird es zwei Wahllokale geben. Die Bürger-/innen sind aufgerufen auf ihrer Wahlkarte das Wahllokal zu beachten.

9. Verschiedenes**9.1 Stadtputz**

Stadtrat Sascha Komposch fragt ob es in diesem Jahr einen Stadtputz geben wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert, dass nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung eine Stadtputzete wie in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden kann.

9.2 Steg über Wühre bei Hochsal

Stadtrat Manfred Ebner fragt nach dem Steg, der über die Wühre geplant war. Die Flurbereinigung wollte diesen ursprünglich bauen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass nach Abklärungen des Flurbereinigungsamtes eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig gewesen wäre und die Kosten deutlich höher als bei der ursprünglich veranschlagten 5000 € lagen. Die Flurbereinigung und die Stadt sind deshalb übereingekommen, dass das Projekt von der Stadt geplant und ausgeführt wird. Die Flurbereinigung würde dann einen Zuschuss gewähren. Eine konkrete neue Planung liege allerdings nicht vor.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: